

der nöthigen Vollmacht versehen, welche den folgenden Artikel vereinbart und unterzeichnet haben:

Die Ratifikationen des am 16. Juni 1852 abgeschlossenen Vertrages wegen der in gewissen Fällen zu gewährenden gegenseitigen Auslieferung der vor der Justiz flüchtigen Verbrecher sollen zu Washington innerhalb eines Jahres von dem Datum dieser Uebereinkunft an gerechnet, oder wo möglich früher, ausgetauscht werden.

Der gegenwärtige Additional-Artikel soll dieselbe Kraft und Wirkung haben, als ob er Wort für Wort in vorgenannten Vertrag vom 16. Juni 1852 mit aufgenommen worden wäre und soll in der in demselben vorgeschriebenen Weise genehmigt und ratificirt werden.

Zu Urkund dessen haben wir, die respectiven Bevollmächtigten, diese Uebereinkunft gezeichnet und unsere Siegel hier beigedrückt.

Geschehen zu Washington, den sechszehnten November Eintausend acht hundert zwei und fünfzig und im sieben und siebenzigsten Jahre der Unabhängigkeit der Vereinigten Staaten.

(gez.) Fr. von Gerolt.
(L. S.)

(gez.) Edward Everett.
(L. S.)
